
Stadt Tuttlingen

Bebauungsplan „Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West“

Natura 2000-Vorprüfung für das FFH- Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“

Rottweil, den 20.03.2018

Stand: Fassung zur Frühzeitigen Beteiligung



Stadt Tuttlingen, Bebauungsplan „Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West“, Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“, Fassung zur Frühzeitigen Beteiligung

Projektleitung:

M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Martin Bernhardt

Bearbeitung:

M.Sc. Umweltplanung und Ingenieurökologie Martin Bernhardt

faktorgruen

78628 Rottweil

Eisenbahnstraße 26

Tel. 07 41 / 1 57 05

Fax 07 41 / 1 58 03

rottweil@faktorgruen.de

79100 Freiburg

78628 Rottweil

69115 Heidelberg

70565 Stuttgart

www.faktorgruen.de

Landschaftsarchitekten bdla

Beratende Ingenieure

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Pfaff, Schütze, Schedlbauer, Moosmann, Rötzer, Glaser

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7919311</i>	Gebietsname(n) <i>FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Tuttlingen Rathausstraße 1 78532 Tuttlingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>07461 99-0 info@tuttlingen.de</i>
1.4	Gemeinde	<i>Tuttlingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	<i>Landratsamt Tuttlingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Untere Naturschutzbehörde</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Im Norden von Tuttlingen soll die Wohnbebauung in nördliche Richtung erweitert werden. Die Erweiterung wurde mit einem ersten Bauabschnitt mit dem rechtskräftigen Bebauungsplan „Nordstadt –Urbanes Wohnen“ bereits begonnen. Dieser erste Bauabschnitt ist weitestgehend aufgesiedelt.</i> <i>Um den hohen Bedarf nach Wohnbauland in Tuttlingen zu befriedigen, sollen die Bauabschnitte II und III, die sich westlich an den Bauabschnitt I anschließen und bis zur Rußbergstraße ausdehnen, in einem Zuge als Bebauungsplan „Nordstadt, Teilbereich Thiergarten-West“ entwickelt werden. Der Bebauungsplan kann aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans entwickelt werden.</i> ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>faktorgruen</i>	<i>0741/15705</i>	<i>0741/15803</i>
<i>Eisenbahnstr. 26</i>		
<i>78628 Rottweil</i>		
	e-mail *	
	<i>rottweil@faktorgruen.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

23.02.2018

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich
 oder unter <http://natura2000-bw.de> → "Formblätter Natura 2000"

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- ☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder
- ☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ☒ **ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- ☐ **nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der
zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Ein-
gang der Anzeige)**5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)**

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		Nicht gegeben, Eingriff findet außerhalb FFH-Gebiet statt	
6.1.2	Flächenumwandlung		Nicht gegeben, Eingriff findet außerhalb FFH-Gebiet statt	
6.1.3	Nutzungsänderung		Nicht gegeben, Eingriff findet außerhalb FFH-Gebiet statt	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen		Nicht gegeben, Eingriff findet außerhalb FFH-Gebiet statt	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes		Nicht gegeben, Eingriff findet außerhalb FFH-Gebiet statt	
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen		Aufgrund Entfernung und Vorbelastung zu bestehender Bebauung nicht relevant	
6.2.2	akustische Veränderungen		Aufgrund Entfernung und Vorbelastung zu bestehender Bebauung nicht relevant	
6.2.3	optische Wirkungen		Aufgrund Entfernung und Vorbelastung zu bestehender Bebauung nicht relevant	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas		Aufgrund Entfernung und Größe des Vorhabens nicht relevant	
6.2.5	Gewässerausbau		Nicht vorgesehen	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)		Nicht vorgesehen	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision		Nicht gegeben	
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		Nicht gegeben, Eingriff findet außerhalb FFH-Gebiet statt	
6.3.2	Emissionen		Aufgrund Entfernung und Vorbelastung zu bestehender Bebauung nicht erheblich	
6.3.3	akustische Wirkungen		Aufgrund Entfernung und Vorbelastung zu bestehender Bebauung nicht relevant	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☒ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- ☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- ☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

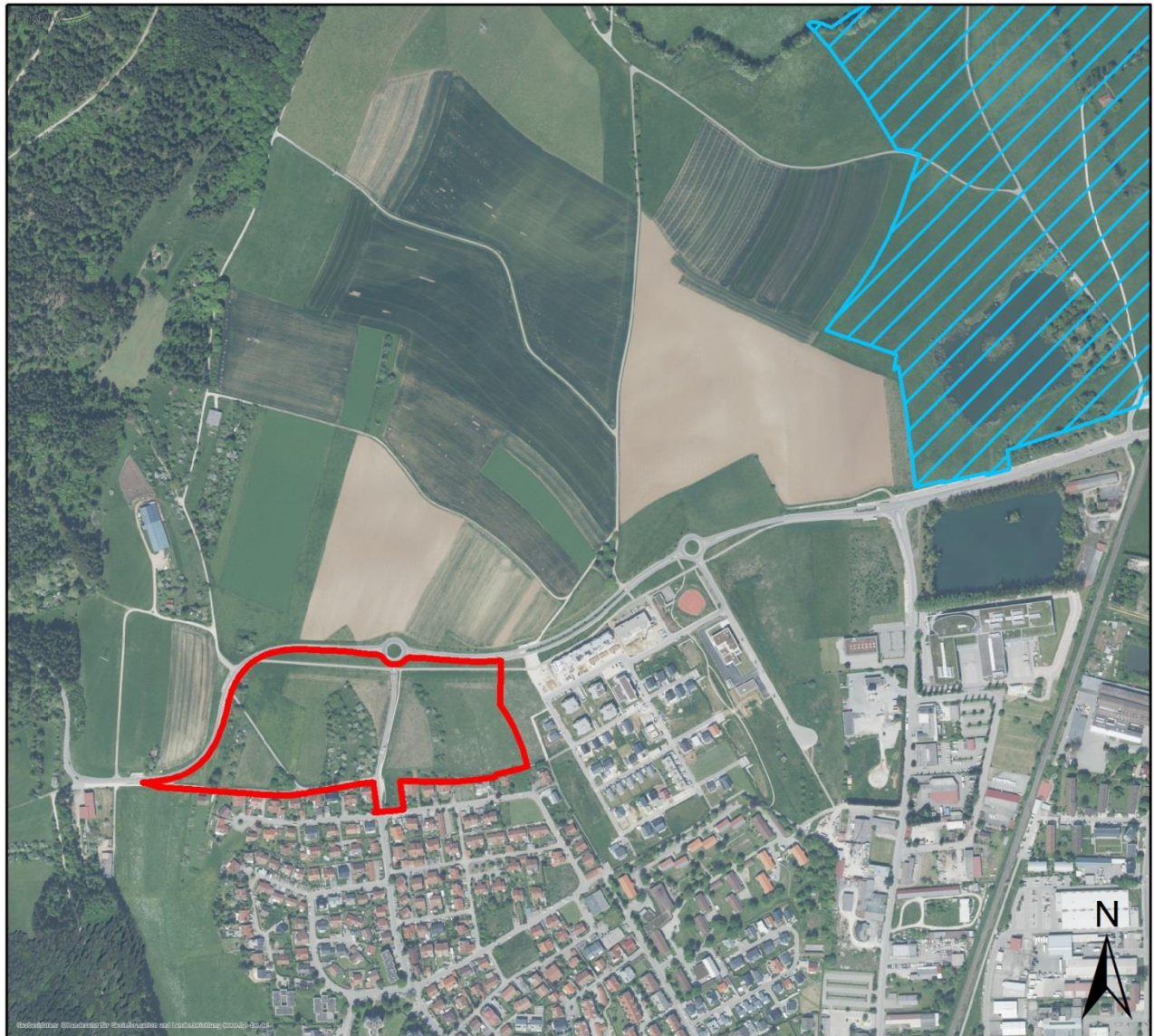
Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------

Anhang

Anlage zu Formblatt Nr. 2



Legende

 FFH-Gebiet „Großer Heuberg und Donautal“
(Schutzgebiets-Nr. 7919311)

 Bebauungsplan „Nordstadt, Teilbereich
Thiergarten-West“

0 100 200 400 600
Meter

M 1: 9.000

Anlage zu Formblatt Nr. 5

Lebensraumtypen nach
Anhang 1 und Anhang 2

Im Standard-Datenbogen gelistete Lebensraumtypen:

- 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen
- 3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation
- 4030 Trockene Heiden
- 5130 Wacholderheiden
- 6110 Kalk-Pionierrasen*
- 6210 Kalk-Magerrasen (orchideenreiche Bestände*)
- 6230 Artenreiche Borstgrasrasen*
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen
- 6520 Berg-Mähwiesen
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 7220 Kalktuffquellen*
- 8160 Kalkschutthalden*
- 8210 Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation
- 8310 Höhlen und Balmen
- 9130 Waldmeister-Buchenwald
- 9150 Orchideen Buchenwälder
- 9170 Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- 9180 Schlucht- und Hangmischwälder*
- 91E0 Auenwälder mit Erle, Esche, Weide*
- 91U0 Steppen-Kiefernwälder

Arten nach Anhang II und
Artikel 4 der Richtlinie
2009/147/EG

Im Standard-Datenbogen gelistete Arten:

- *Bromus grossus* Dicke Trespe
- *Buxbaumia viridis* Grünes Koboldmoos
- *Callimorpha quadripunctaria* Spanische Flagge
- *Castor fiber* Biber
- *Cottus gobio* Groppe
- *Cypripedium calceolus* Frauenschuh
- *Dicranum viride* Grünes Besenmoos
- *Myotis bechsteinii* Bechsteinfledermaus

- *Myotis myotis* Großes Mausohr
- *Rhinolophus ferrumequinum* Große Hufeisennase
- *Rhodeus sericeus amarus* Bitterling
- *Rosalia alpina* Alpenbock
- *Triturus cristatus* Kammmolch
- *Vertigo angustior* Schmale Windelschnecke

*Lebensraumtypen und Arten
im Plangebiet*

Im Plangebiet ist keiner der im Standard-Datenbogen genannten Lebensraumtypen vorhanden.

Für die genannten Arten besteht kein geeignetes Habitat im Plangebiet, sodass Vorkommen auszuschließen sind. Fledermäuse wurden zwar bei den durchgeführten Erfassungen 2017 nachgewiesen, jedoch keine der oben genannten Arten.

Anlage zu Formblatt Nr. 6

*Überschlägige Ermittlung
möglicher erheblicher Beein-
trächtigungen durch das
Vorhaben*

Da weder Lebensraumtypen noch Zielarten des FFH-Gebiets im Plangebiet vorhanden sind, kommt es zu keiner direkten Beeinträchtigung.

Indirekte Beeinträchtigungen z. B. durch Lärm und Emissionen können ebenfalls ausgeschlossen werden. Das FFH-Gebiet liegt > 500 m entfernt vom Plangebiet, dazwischen befinden sich größere Straßen und weitere Bebauung (Wohn- und Gewerbegebiete).

Im Vergleich zu der dadurch bereits vorhandenen Vorbelastung dürfte das relativ kleine, weiter entfernte Wohngebiet keine erheblich negativen Auswirkungen auf das Schutzgebiet verursachen.

Anlage zu Formblatt Nr. 7

Summationswirkung

Der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Tuttlingen und dem Ersteller der Natura 2000-Vorprüfung sind keine Vorhaben bekannt, die zu einer Summationswirkung führen könnten.